

WIP Laboe, 1, Vors. Karl-Chr. Fleischfresser, Apfelgarten 4, 24235 Laboe,
Tel. 04343/7772, E-Mail: fleischfresser.laboe@t-online.de



Laboe, den 29.01.2026

Antrag der Fraktion der Wählerinitiative PRO LABOE (WIP) für die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.02.2026

An den Bürgervorsteher Herrn Jens Jacobsen,
an den Herrn Bürgermeister Heiko Voß,
an die Fraktionsvors. der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die im Betreff genannte Sitzung beantragen wir folgenden Tagesordnungspunkt:

Änderungen gem. Entschädigungssatzung und Änderungen in der Hauptsatzung

Durch die Anpassung der Entschädigungshöchstsätze zum 01.01.2026 in der Entschädigungsverordnung wird der Haushalt der Gemeinde Ostseebad Laboe in erheblichem Maße zusätzlich belastet.

In Zeiten schwindender Mittel in unserem Kommunalhaushalt und in Anbetracht des nach wie vor bestehenden Investitionsbedarfs in unserer Gemeinde können die Aufwandsentschädigungen nach Auffassung unserer Fraktion nicht pauschal um 75 % angehoben werden. Dies wäre unseren Bürgern nicht zu vermitteln. Gleichzeitig muss in Anerkennung der ehrenamtlichen Leistungen minimal ein Inflationsausgleich erfolgen.

1. Anpassung des § 4 der Entschädigungssatzung zum 01.07.2026

Seitens unserer Fraktion wäre unter Abwägung aller Belange eine Anhebung der Entschädigungen zu § 4 Abs 1 und 3 auf lediglich 80 % des neuen Höchstsatzes (35 € + 75% = 61,25 €), also gerundet auf 49 € angemessen.

Dabei handelt es sich lediglich um einen Baustein einer größeren Anpassung, die durch Änderungen in der Hauptsatzung zu weiteren deutlichen Kosteneinsparungen für die Gemeinde führt.

Beschlussvorschlag

Der FA empfiehlt der GV den folgenden Beschluss zu fassen:

In § 4 Abs. 1 und 3 der Entschädigungssatzung Laboe werden ab 01.07.2026 die Worte "in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung" durch die Worte „ in Höhe von 80 % des jeweils auf volle € gerundeten neuen Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung“ ersetzt.

2. Änderung Hauptsatzung - Verringerung der Anzahl der Ausschussmitglieder

In den Ausschüssen der Gemeinde Ostseebad Laboe sind die Fraktionen mit insgesamt 15 Ausschussmitgliedern vertreten. Dazu kommen je nach Thema noch diverse weitere Fachexperten. Dies hat zur Folge, dass in den Ausschusssitzungen in der Regel verglichen mit der interessierten Öffentlichkeit ein Vielfaches an Sitzungsteilnehmern im Raum ist.

Andere vergleichbar große Gemeinden wie beispielsweise Schönberg und Lütjenburg kommen für ihre politische Entscheidungsfindung in Ausschüssen mit neun Mitgliedern je Ausschuss aus. Es ist daher für die WIP Laboe nicht nachvollziehbar, welche materiell komplexen Sachverhalte in Laboe die Beratung mit 15 Ausschussmitgliedern erfordern.

Nach Auffassung der WIP Laboe führt eine hohe Zahl von Ausschussmitgliedern auch nicht automatisch zu einer hohen Qualität der Beschlüsse. Vielmehr werden die Sitzungen durch eine hohe Zahl von Redebeiträgen unnötig in die Länge gezogen und die Gemeindekasse durch eine unangemessen hohe Anzahl von Ehrenamtsentschädigungen belastet.

Auch stehen die Ausschussgrößen durch die Vielzahl von Ausschussmitgliedern in keinem sinnvollen Verhältnis zur Zahl der gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Dies führt nach Ansicht der WIP Laboe zu einer unangemessenen Abschöpfung von Haushaltsmitteln.

Eine Reduzierung der Ausschussgrößen von derzeit 15 auf 9 Mitgliedern ermöglicht signifikante Einsparungen im Gemeindehaushalt und entspricht bei mathematischer Rundung auf jeweils eine ganze Zahl gleichzeitig angemessen dem Kräfteverhältnis der Fraktionen in der Gemeindevertretung.

Jene Fraktionen, die nach einer solchen Reduzierung mit nur noch mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten wären, werden in ihrer politischen Arbeit nicht beschnitten, da die gewählten Gemeindevertreter bei Anwesenheit im Publikum (allerdings ohne Sitzungsgeld) jederzeit das Recht zur Wortmeldung haben.

Beschlussvorschlag:

Der FA empfiehlt der GV den folgenden Beschluss zu fassen:

In § 7 Abs. 1 a) bis e) der Hauptsatzung wird die Zusammensetzung der jeweiligen Ausschüsse wie folgt geändert:

„9 Mitglieder, davon mindestens 5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und höchstens 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.“

3. Änderung Hauptsatzung - Anzahl Vertreter/Vertreterinnen

Die Größe der Fraktionen steht durch die Vielzahl von Ausschussmitgliedern aber auch durch die Anzahl der temporären Vertreter in keinem sinnvollen Verhältnis zur Zahl der gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

Bürgermeister und Bürgervorsteher haben der Wichtigkeit der Weiterführung der Amtsgeschäfte folgend jeweils drei Vertreter, von denen Vertreter Nummer drei während der gesamten Legislaturzeit so gut wie nie zum Zuge kommt. Mitglieder der Ausschüsse können dagegen je nach Anzahl der Ausschussmitglieder im Einzelfall auf bis zu sechs Vertreter zurückgreifen.

Dies ist nicht nachvollziehbar. Es bläht die Fraktionsgrößen auf und führt in den Augen der WIP Laboe zu einer unangemessenen Abschöpfung von Haushaltsmitteln.

Beschlussvorschlag:

Der FA empfiehlt der GV den folgenden Beschluss zu fassen:

§ 7 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindevertretung wählt für jedes Ausschussmitglied pro Ausschuss und Fraktion bis zu 2 Vertreterinnen oder Vertreter, wobei auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden können.

WIP Fraktion

Kerstin Richter/Karl-Chr. Fleischfresser